



Im Studienservices der BOKU, Abteilung Lehrorganisation kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Administrative/r Mitarbeiter/in

(Kennzahl 01)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, vorerst befristet für 1 Jahr
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IVa

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.673,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Eigenständige Abwicklung aller Agenden der Lehrorganisation, insbesondere Lehrplanung, Lehrbetreuung, sowie die Überprüfung der finanziellen Auswirkungen geplanter Studienplanänderungen
- Entwicklung und Betrieb eines Controllingsystems bezüglich der Kosten des Lehrbetriebs
- Screening der Prozesse bei der Verwaltung von studentischen Mitarbeiter/innen im Lehrbetrieb und Lektor/inn/en
- Screening der Prozesse bezüglich Erfassung der Studienpläne im BOKUonline-System sowie der Hörsaal- und Stundenplankoordination

Erwünschte Qualifikationen

- Matura oder gleichwertige abgeschlossene Ausbildung, Studienabschluss von Vorteil
- Fundierte Berufserfahrung, bevorzugt im Universitätsbetrieb
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute IT-Kenntnisse
- Hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Serviceorientierung
- Erfahrung im Universitätsbetrieb von Vorteil

Erscheinungstermin: 07.01.2020

Bewerbungsfrist: 28.01.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 01**, der Universität für Bodenkultur, Peter Jordanstraße 70, 1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at